

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 77/2006

Sitzung vom 14. Juni 2006

847. Anfrage (Integrationspolitik des Kantons Zürich)

Die Kantonsrätinnen Johanna Tresp, Zürich, Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Zollikon, und Eva Torp, Hedingen, haben am 13. März 2006 folgende Anfrage eingereicht:

Im Juni 2000 überwies der Kantonsrat das Postulat KR-Nr. 279/1998, in welchem der Regierungsrat ersucht wurde, dem Kantonsrat ein Konzept einer ganzheitlichen Ausländerpolitik für den Kanton Zürich vorzulegen. Eine aus Fachleuten zusammengesetzte Projektgruppe erstellte in der Folge einen umfassenden Bericht über eine Ausländer- und Integrationspolitik im Kanton. Im Kapitel «Umsetzung einer Ausländer- und Integrationspolitik» forderte die Expertengruppe eine beauftragte Person für Integrationsfragen in der kantonalen Verwaltung. Im Sommer 2003 wurde dann eine Integrationsbeauftragte eingesetzt, welcher Mittel zur Verfügung gestellt wurden, eine entsprechende Infrastruktur aufzubauen und adäquate Integrationsprojekte für den Kanton Zürich zu formulieren.

In einer Medienkonferenz stellte dann die Integrationsbeauftragte ein 10-Punkte-Programm vor. Ein Jahr später veröffentlichte sie ein Konzept, das die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Regionen bzw. Gemeinden (Einrichtung von Antennen) betrifft, und im Frühjahr 2005 wurde ein Konzept bezüglich Förderung von Sprachkursen veröffentlicht, welches in der Folge die Grundlagen für mögliche Mitfinanzierungen von Sprachkursen im Kanton liefert.

Trotz diesen Unterlagen stellen sich für viele Trägerschaften und Behörden, die sich mit Integrationsfragen befassen, eine Reihe von Fragen. Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie entstehen die Vorgaben für eine kantonale Integrationspolitik? Von welcher gesellschaftlichen Vision geht die Regierung beim Thema Integrationspolitik aus? Wer ist in die Entwicklung der Integrationspolitik involviert? Wer ist abschliessend bei den Entscheidungsprozessen einbezogen?
2. Welche Zielgruppen hat die Regierung im Auge, wenn es um die Gestaltung von Integrationspolitik geht?
3. Mehrere Kantone und Städte haben erfolgreiche Modelle in Bezug auf ihre Integrationspolitik formuliert und umgesetzt (z. B. die Kan-

tone Luzern, Neuenburg, St. Gallen). Wurden oder werden solche erfolgreichen Modelle für den Kanton Zürich beigezogen und evaluiert? Mit welchem Erfolg?

4. Art. 114 der neuen Kantonsverfassung lautet: «Kanton und Gemeinden fördern das Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen in gegenseitiger Achtung und Toleranz sowie ihre Beteiligung am öffentlichen Leben. Sie treffen Massnahmen zur Unterstützung der Integration der im Kanton wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer.» Wie gedenkt die Regierung diesen Artikel konkret umzusetzen?
5. Bezüglich des oben erwähnten Grundlagenpapiers für den Kanton Zürich «Integration und Sprachförderung» wird vor dem Hintergrund der international geführten Diskussionen sichtbar, dass viele positive Erfahrungen und wissenschaftliche Erkenntnisse ignoriert werden. Warum wurden beispielsweise die langjährigen Erfahrungen in den Städten Zürich und Winterthur und vieler weiterer Regionen schweizweit nicht in die Grundüberlegungen einbezogen und sinnvollerweise in die Umsetzung integriert?
6. Warum fehlt im erwähnten Grundlagenpapier «Integration und Sprachförderung» eine umfassende Bestandaufnahme über das gesamte Sprachförderungsangebot im Kanton Zürich, wie es übrigens auch vom Bund verlangt wird, falls Stellen wie die der Integrationsbeauftragten auch vom Bund unterstützt werden sollen?
7. Die Integrationsbeauftragte des Kantons Zürich hat in ebendiesem Grundlagenpapier auch dargelegt, dass zielgruppenspezifische Kurse (geschlechtsspezifische, speziell auch solche für Frauen bildungsferner Länder, weitere Gruppen bildungsferner Migrantinnen und Migranten, ethnospezifische Kurse in ausgewiesenen Situationen) vom Kanton nicht mehr finanziell unterstützt werden, obwohl die Erfahrungen einer grossen Zahl von kompetenten und zertifizierten Institutionen für die erwähnten Zielgruppen erfolgreiche Resultate ausweisen können. Wir fordern deshalb in der Antwort des Regierungsrates eine kompetente Darlegung, weshalb die Unterstützung der erwähnten Zielgruppen dermassen vehement bestritten wird.
8. Weiter wird im Grundlagenpapier gefordert, dass eine strikte Trennung zwischen Spracherwerb und sozialer Information erfolgen soll. Jedes Sprachlehrmittel enthält jedoch zahlreiche Informationen über das Land, seine Gesellschaft, die Sitten und Gebräuche. Auch in dieser Frage legt das Grundlagenpapier nicht ausreichend und einsichtig dar, weshalb diese Trennung notwendig sein soll. Deshalb fordern wir auch hier eine fachkundige Begründung.

9. Das Grundlagenpapier ist gemäss den Fachpersonen in diesem Bereich inhaltlich oft inkohärent und unklar. Warum wurde das reiche, international abgestützte Fachwissen zum angeschnittenen Themenbereich völlig ignoriert?
10. Welche finanziellen Beiträge wurden im Jahr 2005 im Bereich Sprachförderung vom Kanton Zürich vergeben? (Auflistung nach unterstützten Institutionen und Regionen, sowie Höhe der jeweiligen Beiträge).
Wie hoch ist der Anteil der Sprachförderungsbeiträge am gesamten Integrationskredit?
11. Welche Zielgruppen wurden erreicht (Auflistung nach Geschlecht, Alter, Zivilstand, ethnospezifischer Zugehörigkeit, Dauer der Anwesenheit in der Schweiz, Berufszugehörigkeit)? Wie lange war der Verbleib in den Kursen (durchschnittliche Dauer: 3 Monate)? Wie viele Personen waren bereit, ihren Kurs nach Trimesterende fortzusetzen?
12. Welche weiteren Projekte wurden vom Kanton Zürich im Jahr 2005 unterstützt? Wie hoch fielen jeweils die Beiträge aus?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Johanna Tremp, Zürich, Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Zollikon, und Eva Torp, Hedingen, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1, 2 und 3:

Gestützt auf Art 25 lit a. des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG; SR 142.20) sowie Art. 17 der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205) erlässt der Bund jeweils eine Prioritätenordnung (Schwerpunkteprogramm) für die Integrationsförderung. Diese legt Grundlagen für die finanzielle Unterstützung von Integrationsbemühungen durch den Bund fest. Da der Bund von den Kantonen teilweise eine Mitfinanzierung der unterstützten Integrationsbemühungen verlangt, wirken sich diese Vorgaben auch auf die Vergabe des kantonalen Integrationskredites aus.

Zu Frage 1:

Ausgehend vom Postulat KR-Nr. 279/1998, hat der Regierungsrat eine Projektgruppe mit der Erarbeitung eines Berichts über eine Ausländer- und Integrationspolitik beauftragt. In der Projektgruppe unter der Leitung von Peter Arbenz waren Fachpersonen aus verschiedenen kantonalen Direktionen vertreten. Bei der Erarbeitung des Berichts hat

die Projektgruppe auch externe Fachpersonen aus den Bereichen Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft befragt. Mit einbezogen wurden die Städte Zürich und Winterthur. Der Bericht (nachfolgend: Bericht Arbenz) wurde am 30. Januar 2002 verabschiedet und am 19. Juni 2002 dem Kantonsrat vorgelegt (Vorlage 3982).

Der Regierungsrat hat sich auf Grund des Berichts Arbenz über seine integrationspolitischen Vorstellungen geäussert. Er hat dabei insbesondere betont, dass es in diesem Bereich nicht darum geht, neue Konzepte, Leitbilder und Programme zu entwerfen. Vielmehr sollten bestehende Anstrengungen besser koordiniert, gezielt neue Massnahmen getroffen und das gesamte Handeln von Behörden und Verwaltung in einem fortlaufenden Prozess auf die im Bericht aufgezeigten Probleme und Ziele ausgerichtet werden. Der Öffentlichkeit sollten diese transparent vermittelt werden. In den Legislatorschwerpunkten 2003–2007 hält der Regierungsrat sodann fest, von welcher gesellschaftlichen Vision er ausgeht. Zu erwähnen ist insbesondere der Legislatorschwerpunkt «Soziale Sicherheit und Integration». Die Direktion der Justiz und des Innern, wo die Fachstelle der kantonalen Beauftragten für Integrationsfragen als Amtsstelle eingegliedert ist, misst der gesellschaftlichen Integration zentrale Bedeutung zu. Die Direktion hat sich im Rahmen des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2006–2009 (KEF 2006) unter Ziff. 3 (Ziel 4) zum Ziel gesetzt, die integrative Wirkung staatlicher Stellen zu verstärken und diejenige nicht staatlicher Stellen gezielt zu unterstützen.

Die Kompetenzen und Entscheidungsprozesse betreffend die Gestaltung der inhaltlichen Vorgaben der einzelnen Politikbereiche sind auf kantonaler Ebene in der Verfassung bzw. auf Gesetzesstufe geregelt oder durch übergeordnetes Bundesrecht vorgegeben. Dies gilt auch für die Integrationspolitik. Die jährlichen Kredite für die Unterstützung von Integrationsprojekten werden jeweils im Voranschlag zugesichert. In diesem Rahmen wird die kantonale Integrationsbeauftragte regelmässig mehrmals jährlich von der Direktion der Justiz und des Innern ermächtigt, konkrete Beiträge zur Unterstützung bestimmter Projekte auszurichten.

Zu Frage 2:

Der Regierungsrat betont in den Legislatorschwerpunkten 2003–2007, dass er der Integration aller Bevölkerungsteile grosses Gewicht beimisst. Insofern ist die Gesamtbevölkerung betroffen.

Dementsprechend erwähnt auch die Direktion der Justiz und des Innern im KEF 2006, dass die Integration in einem gesamtgesellschaftlichen Rahmen steht.

Zu Frage 3:

Bei der Erarbeitung des Berichts Arbenz hat die vom Regierungsrat eingesetzte Projektgruppe unter anderen auch Vertreterinnen und Vertreter von Bund und Städten befragt. Der Regierungsrat hat sich im Bericht und Antrag zum Postulat KR-Nr. 179/1998 zum Bericht Arbenz geäußert und dabei aber ausdrücklich auf die Diskussion von Konzepten, Leitbildern und Programmen verzichtet (vgl. Frage 1). Zu betonen ist zudem, dass Ausgangslage und Rahmenbedingungen in den jeweiligen Kantonen verschieden sind.

Die kantonale Integrationsbeauftragte stand von Anfang an in Kontakt mit der Konferenz der Integrationsdelegierten (KID). Es findet ein regelmässiger Austausch über die Integrationsförderung in den verschiedenen Kantonen statt. Zudem besuchte die kantonale Integrationsbeauftragte die Integrationsdelegierten der in der Anfrage erwähnten drei Kantone, um über deren Integrationsmodelle Näheres zu erfahren. In der Folge wurden einige Elemente für den Kanton Zürich übernommen: So wurde für den Kanton Zürich dieselbe Lösung wie für den Kanton Neuenburg gewählt, indem die Stelle der kantonalen Integrationsbeauftragten und das vom Bund mit finanzierte Kompetenzzentrum zusammengelegt wurden. Wie im Kanton Luzern sind die kantonalen Förderschwerpunkte denjenigen des Bundes angeglichen worden. Vom Kanton St. Gallen wurde die dezentrale Organisation des Kompetenzzentrums (aufgeteilt in Fachstelle und Antennen) übernommen.

Zu Frage 4:

Was die Umsetzung der Verfassungsbestimmungen und die Anpassung der Gesetzgebung an die neue Kantonsverfassung betrifft, so hat der Regierungsrat am 22. Juni 2005 ein entsprechendes Umsetzungskonzept verabschiedet. Der Regierungsrat hat die sieben Direktionen sowie die Staatskanzlei beauftragt, zu prüfen, ob die in ihrem je eigenen Zuständigkeitsbereich liegenden Erlasse des Zürcher Rechts mit der neuen Verfassung übereinstimmen und ob die neue Verfassung einen Umsetzungs- oder Anpassungsbedarf auslöst. Wo ein Neuerlass oder die Anpassung eines bestehenden Erlasses notwendig ist, müssen die Direktionen und die Staatskanzlei ihre Rechtsetzungsprojekte anhand eines vorgegeben Rasters planen. Ausserdem müssen sie halbjährliche Statusberichte verfassen, die über den Stand ihrer Rechtsetzungsprojekte Auskunft geben.

Im Rahmen dieser Arbeiten wird auch die Umsetzung des Art. 114 KV geprüft werden. Zu betonen ist allerdings, dass es sich bei Art. 114 KV nicht um die Formulierung einer neuen staatlichen Aufgabe handelt. Wie der Bericht Arbenz zeigt, bestanden integrative Bemühungen

in verschiedenen Bereichen bereits vor der Verfassungsrevision. Mit Art. 114 KV haben diese Aktivitäten in der revidierten Verfassung nun auch eine formelle Verfassungsgrundlage erhalten. Art. 114 KV erwähnt im Weiteren, dass die Gemeinden des Kantons Zürich Massnahmen zur Integrationsförderung treffen. Es fällt dabei weitgehend in den Bereich der Gemeindeautonomie, in welcher Form die Gemeinden diese Massnahmen treffen wollen. Einige Gemeinden beteiligen sich bereits schon heute finanziell an Integrationsprojekten oder den jeweiligen regionalen Antennen. Im Weiteren ist es ein zentrales Anliegen der kantonalen Integrationsbeauftragten, Gemeinden für eine koordinierte Arbeit zu gewinnen.

Zu Fragen 5 bis 11:

Seit 2001 unterstützt der Bund im Rahmen seines Schwerpunktprogramms Kurse in Deutsch als Zweitsprache für Erwachsene (nachfolgend: Deutschkurse). Um die Projektunterstützung zu vereinheitlichen, gegenüber den Gesuchstellern Transparenz zu schaffen und die kantonale Projektförderung in diejenige des Bundes einzubetten, hat die kantonale Integrationsbeauftragte ab 2004 ebenfalls Förderschwerpunkte festgelegt, unter anderem einen Schwerpunkt für die Unterstützung von Deutschkursen. Interessierte Kreise wurden über die Kriterien der Projektunterstützung informiert. Die kantonale Integrationsbeauftragte hat sich dabei auf in der Anfangsphase des Bundes und des Kantons gemachten Erfahrungen gestützt.

Zur Situation im Bund kann ausgeführt werden, dass die Eidgenössische Ausländerkommission im Rahmen einer Evaluation des ersten Schwerpunktprogramms des Bundes (Schwerpunktprogramm für 2001 bis 2003) Schlussfolgerungen für die weiteren Aktivitäten gezogen hat. Empfohlen werden unter anderem die Intensivierung des ausgelösten Lernprozesses sowohl auf der Seite der Kursanbietenden als auch auf derjenigen der Geldgeber, die Verbesserung der Erfolgskontrolle sowie die Verbesserung der Qualität durch geeignete Instrumente der Qualitätssicherung. Bei der Unterstützung von Sprachkursen wurde insbesondere empfohlen, ein höheres sprachliches Kompetenzniveau der Teilnehmenden anzustreben. Dazu wurde eine weitere Professionalisierung der Kursangebote als nötig erachtet. Im Weiteren verlangte der Bund von allen Kantonen ein regionales Konzept für die Unterstützung von Deutschkursen.

Bei den 2003 vom Kanton Zürich mit dem Integrationskredit unterstützten Deutschkursen zeigte sich folgendes Bild: Die Zielgruppen sind in erster Linie auf Frauen und spezifische Herkunftsgruppen begrenzt, und die geografische Ausweitung der Angebote konzentriert

sich insbesondere auf die Städte. Sodann unterscheiden sich die Anbieter der Kurse stark, und die Kurse verfolgen unterschiedliche Ziele. Transparente Vergleichskriterien und Instrumente für die Erfolgskontrolle fehlten bisher.

Vor diesem Hintergrund ist das Grundlagenpapier «Integration und Sprachförderung» entstanden. Es wurde entwickelt, um die eingesetzten kantonalen Mittel für die Unterstützung von Deutschkursen (rund Fr. 200 000 pro Jahr) möglichst wirkungsvoll einsetzen zu können. Zudem sollte damit die Einbettung der Deutschkurse in andere integrative Massnahmen gewährleistet werden.

Dabei ist zu beachten, dass das erwähnte Grundlagenpapier auf Aufforderung des Bundes zu einem Zeitpunkt entstand, als Deutschkurse in der Anfangsphase zwar schon finanziert, jedoch noch nicht koordiniert wurden. Im Kanton musste somit zunächst die Ausgangslage ermittelt und mussten sodann stufenweise qualitätssichernde Massnahmen getroffen bzw. geplant und entschieden werden, wie die vorhandenen Mittel bestmöglich eingesetzt werden können. Durch die Festlegung von ersten Grundsätzen im Grundlagenpapier wurde eine Diskussion bezüglich Stellenwert und Angebotsgestaltung niederschwelliger Deutschkurse in Gang gesetzt und ein Prozess eingeleitet, der die Förderung von Deutschkursen in der Praxis erproben und kontinuierlich weiterentwickeln lässt. 2005 wurde damit begonnen, mit Anbietern, die über langjährige Erfahrung im Bereich der niederschweligen Deutschförderung verfügen (ENAIP, ECAP, akrotea.ch und mach.bar), gemäss den Vorgaben des Grundlagenpapiers Deutschkurse durchzuführen. Die so gesammelten Praxiserfahrungen wurden später extern evaluiert.

In weiteren Schritten geht es nun darum, diese Erfahrungen auszuwerten und die Resultate in der Praxis umzusetzen. Das Grundlagenpapier soll so weiterentwickelt werden, dass damit auf einer tragbaren Basis Entscheidungskriterien festgelegt werden können, welche Deutschkurse aus dem Integrationskredit unterstützt werden sollen. Es versteht sich somit als Anstoss in einem langfristig angelegten, kontinuierlichen Verbesserungsprozesses, dessen nächste Etappe im Januar 2007 abgeschlossen wird. Zu diesem Zeitpunkt sollen klar nachvollziehbare Kriterien für die Unterstützung der Deutschkurse im Kanton Zürich vorliegen.

Der Regierungsrat ist sich bewusst und hat dies in seinem Bericht zum Bericht Arbenz auch festgehalten, dass die Vorstellungen, welche rechtlichen Instrumente, Mittel und Massnahmen im Bereich der Ausländer- und Integrationspolitik eingesetzt werden sollen, weit auseinander gehen.

Zu Frage 5:

Die politischen Rahmenbedingungen, Konzepte und Auffassungen betreffend Deutschkurse sind in den verschiedenen Ländern und Kantonen sehr unterschiedlich. Sie reichen von der Forderung nach obligatorischen Sprachkursen, obligatorischen Sprachprüfungen, der Abgabe von Bildungsgutscheinen, obligatorischen allgemeinen Integrationskursen bis hin zur Forderung, überhaupt keine Massnahmen zu ergreifen.

Das Grundlagenpapier positioniert sich innerhalb dieses Meinungspluralismus – und insbesondere hinsichtlich der Stellung der Sprachkursförderung im Kontext der Integrationsförderung –, indem es auf die Bedeutung von Sprachkursen für die Integrationsförderung eingeht und auf die entsprechenden Grenzen hinweist. Das Papier wurde jedoch ausdrücklich nicht dazu verfasst, auf methodische Ansätze oder Fragen der Kursorganisation einzugehen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Grundlagenpapiers verfügte einzig der Kanton Aargau über ein entsprechendes Konzept, kurz darauf folgte der Kanton Luzern. Die Städte Zürich und Winterthur hatten bisher kein Konzept für die Unterstützung von Deutschkursen aus den städtischen Integrationskrediten. Eine Analyse der gegenwärtigen Situation in Stadt Zürich wurde im Sommer 2005 in Auftrag gegeben.

Auf Grund dieser Ausgangslage wurde für den Kanton Zürich bewusst ein etappenweises Vorgehen gewählt. 2005 wurden in einem ersten Schritt Pilotdeutschkurse gemäss den Vorgaben des Grundlagenpapiers durchgeführt. Die Auswertung der gemachten Erfahrungen hat die eingeschlagene Richtung bestätigt. In einem zweiten Schritt werden im laufenden Jahr die Vorgaben des Grundlagenpapiers um ein methodisch-didaktisches Rahmenkonzept erweitert. Bei der Erarbeitung dieses Rahmenkonzeptes wird internationales Fachwissen berücksichtigt werden (vgl. Beantwortung der Frage 9).

Zu Frage 6:

Die kantonale Integrationsbeauftragte hat 2004 bei allen Gemeinden des Kantons Zürich eine Bestandesaufnahme über die angebotenen Deutschkurse gemacht. Die Stadt Zürich, die ebenfalls angefragt wurde, konnte die entsprechenden Daten noch nicht liefern. Aus den Angaben der Gemeinden wurde ersichtlich, dass das Kursangebot im Kanton äusserst vielfältig und teilweise unübersichtlich ist.

Der mit dem Grundlagenpapier ausgelöste Prozess hat zum Ziel, in Zukunft eine solche Bestandesaufnahme über das Deutschkursangebot im Integrationsbereich nach einheitlichen Kriterien zu ermöglichen. Es ist ein zentrales Anliegen der kantonalen Integrationsförderung, Klarheit über Ausrichtung, Angebot und Vergleichbarkeit von Deutschkursen im Integrationsbereich zu erhalten.

Dem Bedarf nach Auskunft über angebotene Deutschkurse im Kanton Zürich konnte erst mit der Schaffung der Antennen nachgegangen werden. Seit 2005 ist auf der Homepage der Antennen ein Verzeichnis niederschwelliger Deutschkurse für Fremdsprachige allgemein zugänglich. Das Verzeichnis wird alle drei Monate aktualisiert.

Zu Frage 7:

Da sich integrative Massnahmen an die Gesamtbevölkerung richten sollen und Integrationsmassnahmen auch die Begegnung von Menschen verschiedener Herkunft zum Ziel haben, wird von herkunftsspezifischen Angeboten abgesehen. Da Integration als gleichberechtigter Zugang zu den Ressourcen verstanden wird, kann es nicht angehen, dass Einzelne oder Gruppen auf Grund ihres Geschlechts oder ihrer Herkunft benachteiligt bzw. bevorzugt werden. Geschlechterspezifische Kurse sind vor diesem Hintergrund daher eine Ausnahme. Die langjährige Erfahrung aus der Sprachförderung im Arbeitslosenbereich (RAV) und im Asylbereich in der Stadt Zürich (Asylorganisation) zeigt zudem, dass Deutschkurse, die nicht geschlechts- und herkunftsspezifisch sind, zu positiven Spracherwerbsergebnissen führen. Im Übrigen erwähnt das Grundlagenpapier, dass Kurse mit Geschlechtertrennung in Form von Motivationskursen (im Sinne von sehr niederschweligen Einstiegskursen) in einer ersten Phase des Erlernens durchaus möglich sind. Zudem können besondere Situationen den Aufbau eines geschlechtergetrennten Kurses rechtfertigen.

Bezüglich bildungsferner Frauen bzw. Einzelpersonen ist zu erwähnen, dass das Grundlagenpapier Kurse für diese Zielgruppe nicht ablehnt, sondern vielmehr fordert, dass sich aus dem Integrationskredit finanzierte Deutschkurse gerade an bildungsferne Personen beiderlei Geschlechts richten. Da niederschwellige Deutschkurse bildungsferne Personen im Allgemeinen erreichen sollen, kann das Geschlecht nicht ausschlaggebend sein. Vielmehr soll sich die Lerngruppenbildung für niederschwellige Deutschkurse auf geschlechterübergreifende Lernvoraussetzungen (Lernbiografie, Sprachkenntnisse usw.) abstützen. In diesem Zusammenhang kann erwähnt werden, dass die kantonale Integrationsbeauftragte 2005 zusammen mit der Fachstelle für Gleichstellungsfragen ein Projekt zur Entwicklung eines Weiterbildungsangebotes für Deutschkursleitende im Integrationsbereich zum Thema «gendersizibles Unterrichten» aufgezo-gen hat.

Zu Frage 8:

Das erwähnte Grundlagenpapier geht vom Grundsatz aus, dass pro Ziel eine Massnahme mit einem klaren Angebotsprofil ergriffen werden soll. Damit können die verschiedenen Massnahmen klar voneinan-

der abgegrenzt werden, was sowohl die Transparenz wie auch die Einheitlichkeit der Angebote im niederschweligen Förderbereich erhöht.

Auf Grund dieser Überlegungen soll in den Deutschkursen die Förderung sprachlich-kommunikativer Kompetenzen im Vordergrund stehen. Selbstverständlich erfolgt die Vermittlung von Deutschkenntnissen themen- und alltagsorientiert. Es wird dabei auf den gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen zurückgegriffen (vgl. Beantwortung der Frage 9).

Für die Vermittlung spezifischer Sozialinformationen werden im Grundlagenpapier Massnahmen vorgeschlagen, die in Ergänzung zu den Deutschkursen aufgebaut und angeboten werden. Hier orientiert sich das Grundlagenpapier ebenfalls an den Vorgaben des Berichtes des Regierungsrates zum Bericht Arbenz sowie den Legislatorschwerpunkten und dem KEF 2006.

Zu Frage 9:

Im September 2005 wurde eine ausgewiesene Fachperson mit der Erarbeitung eines ergänzenden methodisch-didaktischen Rahmenkonzepts beauftragt. Das Rahmenkonzept wird auf der Grundlage des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) erarbeitet, der (international breit abgestützt) vom Europarat als Grundlagen- und Steuerungsinstrument für das Lehren und Lernen von Sprachen herausgegeben worden ist. Zudem wird die gegenwärtige internationale Diskussion zur Sprachförderung im Migrationsbereich in die Entwicklung des didaktisch-methodischen Rahmenkonzeptes mit einbezogen. Auch werden die Ergebnisse aus der Auswertung der Pilotkurse, die 2005 nach dem Grundlagenpapier «Integration und Sprachförderung» im Kanton Zürich durchgeführt worden sind, massgeblich berücksichtigt. Im Weiteren fliessen die Erfahrungen der heutigen Kursanbieter im niederschweligen Deutschförderungsbereich im Kanton Zürich ein.

Damit wird eine solide, auf die Erkenntnisse der internationalen Fachdiskussion abgestützte theoretische Grundalge des didaktisch-methodischen Rahmenkonzeptes erarbeitet, unter Berücksichtigung der bisherigen Praxiserfahrungen.

Zu Frage 10:

Im Kanton Zürich wurden 2005 Fr. 143 780 für Sprachkurse ausgegeben (siehe Tabelle 1). Zudem wurden für Sprachkurs-Pilotprojekte, die bereits 2004 begonnen und 2005 weitergeführt wurden, Fr. 66 000 eingesetzt (Belastung 2004). Bis 2005 hing der endgültige Betrag der Unterstützung jeweils von der Anzahl Anträge bzw. deren Qualität ab. Ab 2006 wird der Anteil der Sprachförderung am gesamten jährlichen kantonalen Integrationskredit von Fr. 600 000 auf rund einen Drittel festgelegt.

Tabelle 1
Unterstützte Sprachkursprojekte 2005

a) Finanzierung von Projekteingaben

Organisation	Projektname	Kursort	Projektbeschreibung	Bewilligter Betrag
Verein FEMIA	Deutsch Alphabetisierungskurse des Vereins FEMIA	Zürich	Alphabetisierungs-Kurse für Migrantinnen aus dem Kanton Zürich mit Kinderbetreuung in der Stadt Zürich. Die Kurse werden auf vier verschiedenen Niveaus angeboten. Ziel der Kurse ist ein Übertritt in niederschwellige D-Kurse der JF oder anderer Anbieter.	8'000.00
Verein MOZAIK	Integral	Zürich Kreis 4	Niederschwellige Deutschkurse auf zwei Niveaus und ein Konversationskurs für Migrantinnen und Migranten aus dem Kanton Zürich. Die Kurse werden gemischt (Herkunft und Geschlecht) durchgeführt. Begleitet werden die Deutschkurse zudem von Coaching und Laufbahnberatung, in Zusammenarbeit mit der Schule für Soziale Arbeit Zürich.	6'500.00
Stiftung ECAP	Deutsch im Treppenhaus	Verschiedene Gemeinden im Kanton	Modulartig aufgebaute Deutschkurse für fremdsprachige Bewohnerinnen und Bewohner von Genossenschaftswohnungen im Kanton Zürich. Ein Kurs dauert jeweils 3 Monate (3 Lektionen pro Woche) und findet in unmittelbarer Nähe der Teilnehmenden statt.	10'000.00
Verein Infonet	Schreibatelier für MigrantInnen	Zürich	Schreibatelier für MigrantInnen, in welchem von den Teilnehmenden verfasste Texte gelesen und sowohl thematisch wie auch grammatikalisch diskutiert werden.	1'800.00
Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Zürich	Deutsch Einstiegskurs für Frauen in Oberengstringen	Oberengstringen	Niederschwellige, modulartige Einstiegs-Deutschkurse für Migrantinnen mit Kinderbetreuung. Die Kurse finden auf zwei Niveaus (Anfängerinnen und Fortgeschrittene) einmal wöchentlich (2 Lektionen) statt und dauern je 3 Monate.	2'000.00
SAH Zürich	Deutsch Alphabetisierung und Nachalphabetisierung für Migrantinnen	Zürich	Alphabetisierungs- und Nachalphabetisierungs-Kurse für Migrantinnen mit geringer bis keiner Schulbildung oder Migrantinnen, die in lateinischer Schrift nicht lesen und schreiben können. Die Kurse mit Kinderbetreuung sind für Migrantinnen aus dem Kanton Zürich und finden in der Stadt Zürich statt. Zielgruppe sind Migrantinnen mit Muttersprache Albanisch, Arabisch, Kurdisch, Türkisch und Persisch.	10'000.00
HEKS	Deutsche Konversation in kleinen Gruppen	Zürich, Winterthur, Kloten, Oberglatt, Wädenswil, Horgen, Bülach, Schlieren, Weizikon	Deutsche Konversation in kleinen Gruppen in verschiedenen Gemeinden des Kantons Zürich und in den Städten Zürich und Winterthur. Ziel ist die Förderung der mündlichen Deutschkenntnisse durch alltags- und bedürfnisorientierte Konversation mit Personen deutscher Muttersprache (Freiwillige).	5'000.00

Gewerkschaft Unia	Deutsch - unsere Verständigungssprache - am Arbeitsplatz / für Fortgeschrittene	Horgen	Deutschkurs für Fortgeschrittene in der Firma Feller. Zielgruppe sind fremdsprachige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Muttersprachen. Der Kurs findet einmal wöchentlich 2 Stunden statt. Der Fortgeschrittenenkurs soll die Teilnehmenden neben verbesserter innerbetrieblicher Kommunikation auch hinsichtlich aktivem Wortschatz, Leseverständnis und Schreiben fördern.	7'500.00
Gewerkschaft Unia	Deutsch - unsere Verständigungssprache - am Arbeitsplatz / für Anfänger	Horgen	Deutschkurs für Anfänger in der Firma Feller. Zielgruppe sind fremdsprachige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Muttersprachen. Der Kurs findet einmal wöchentlich 3 Stunden statt. Der Anfängerkurs soll Grundkenntnisse sowie die sprachlichen Belange am Arbeitsplatz verbessern.	15'000.00
Initialtheater TacheMagos	Aufweichen von Lernblockaden	Zürich	Initialtheater (Kombination von Theaterstück, interaktivem Theater und Werkstatt), welches im Rahmen von Deutschkursen für Fremdsprachige eingesetzt werden soll. Ziel ist es, Lernblockaden aufzuweichen und das Selbstwertgefühl der Kursteilnehmenden zu stärken.	3'000.00
Albanischer Frauenverein DRITA Zürich	Förderung der alb. Frauen der Region Zürich	GZ Heuried	Deutschkurse auf 2 Niveaus für Frauen albanischer Muttersprache mit tiefer Schulbildung. Die Kurse finden zweimal wöchentlich im GZ Heuried statt und bieten Kinderbetreuung an. Neben den Deutschkursen (vor- bzw. nachher) werden Informationsstunden zu verschiedenen Themen (Sozial- und Gesundheitsfragen, Erziehung und Schulsystem, etc.) abgehalten.	8'000.00
Elternbildung der Gemeinden rechts der Limmat	Deutschkurs für fremdsprachige Frauen	Weinigen	Deutschkurs mit Kinderbetreuung in Weinigen für fremdsprachige Frauen der Gemeinden Weinigen, Geroldswil und Oetwil. Der Kurs ist für die Teilnehmerinnen kostenlos und findet auf zwei Niveaus je eine Stunde pro Woche statt.	1'500.00
JS Bezirk Bülach	Niederschwelliger Deutschkurs für fremdsprachige Eltern	Höri	Deutschkurs für lernungewohnte Eltern ausländischer Herkunft in Höri. Der Kurs umfasst einmal die Woche 2 Lektionen mit Kinderbetreuung.	2'600.00
Akrotea.ch GmbH	Deutschkurse im Oberland	Bauma, Rüti, Dürnten, Hinwil, Volketswil, ev. Bäretswil und Grüningen	Niederschwellige Deutschkurse auf zwei Niveaus in verschiedenen Gemeinden des Zürcher Oberlandes. Die Kursanbieter garantieren qualifizierte Lehrpersonen und dementsprechend professionelle Kurse. Zielgruppe sind fremdsprachige Menschen aus dem Zürcher Oberland.	17'000.00
Sozialabteilung Thalwil	Deutschkurs für Fremdsprachige der Gemeinde Thalwil	Thalwil	Deutschkurs für Fremdsprachige der Gemeinde Thalwil. Die Kursleiter und Kursleiterinnen sind geeignete, deutschsprachige Sozialhilfebezügler, welche mittels Weiterbildung auf die Tätigkeit vorbereitet werden.	4'000.00
JS Horgen	Deutschkurs für fremdsprachige Mütter mit Kinderhüftedienst	Horgen	Vier niederschwellige Deutschkurse auf zwei verschiedenen Niveaus für fremdsprachige Mütter aus dem Bezirk Horgen. Die Kurse werden in Horgen durchgeführt. Angeboten werden die Deutschkurse vom Jugendsekretariat Bezirk Horgen und dem Bildungszentrum Zürichsee.	4'000.00

Schulpflege Hedingen	Deutschkurs Hedingen	Hedingen	Niederschwelliger Deutschkurs für Frauen und Männer mit geringen Deutschkenntnissen. Der Kurs findet in Hedingen statt und beinhaltet 2 Lektionen pro Woche.	2'900.00
JS Bezirk Affoltern	Deutschkurs im Familienzentrum	Affoltern a.A	Deutschkurs mit Kinderbetreuung für bildungsungewohnte Migrantinnen und Migranten des Bezirks Affoltern. Der Kurs findet im Familienzentrum Affoltern statt und beinhaltet 2 Lektionen pro Woche.	2'900.00
Kleinkinderberatung Jugendsekretariates Dietikon Erwachsenenbildung Schule Dietikon	Deutschkurse für Bezirk fremdsprachige Mütter und mit Kinderbetreuung	Dietikon	Niederschwellige Deutschkurse für fremdsprachige Mütter mit Kinderbetreuung in Dietikon. Es werden 7 Kurse in 4 verschiedenen Niveaus sowie ein Konversationskurs angeboten.	7'000.00
TOTAL a)				118'700.00

b) Finanzierung von Pilotprojekten

Organisation	Projektname	Kursort	Projektbeschreibung kurz	Bewilligter Betrag
			Deutschkurse, die 2005 als Pilotprojekte gemäss Vorgaben des Grundlagenpapiers 'Integration und Sprachförderung' durchgeführt und von C. Landert evaluiert wurden.	
Akrotea.ch	Deutschkurse	Hinwil		15'000.00
Machbar	Deutschkurse	Schlieren		10'080.00
TOTAL b)				25'080.00
TOTAL a) + b)				143'780.00

Zu Frage 11:

Die mit der Anfrage verlangten Angaben konnten auf Grund der bisherigen Vielfältigkeit der Angebote und der Unterschiede in der Kursgestaltung nicht einheitlich erfasst und ausgewertet werden. Dieser Umstand ist unter anderem der Grund dafür, dass im Grundlagenpapier vorgeschlagen wird, aus dem Integrationskredit nur noch Kurse zu unterstützen, die gemäss einheitlichen Rahmenbedingungen durchgeführt werden. In Zukunft sollen entsprechende Erhebungen gemacht werden.

Ein Teil der Angaben können demgegenüber für diejenigen Kurse geliefert werden, die 2005 als Pilotprojekte gemäss den Rahmenbedingungen des Grundlagenpapiers gestartet wurden (siehe Tabellen 2.1.–2.5.). Dabei war das Kriterium des Bildungsniveaus wichtiger als Zivilstand und Berufszugehörigkeit.

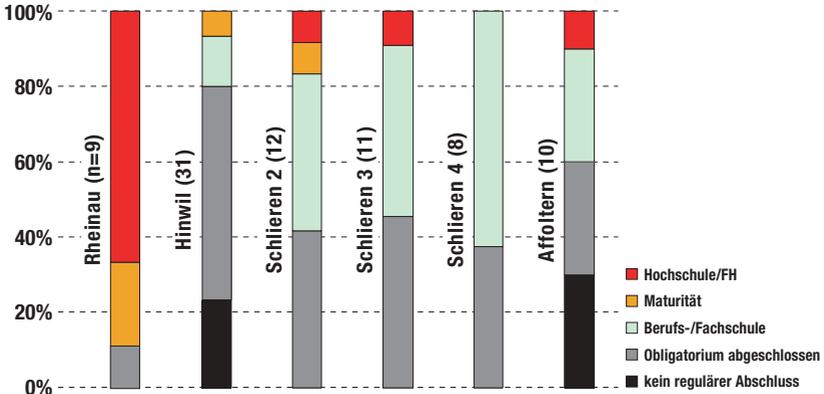
Teilnehmerinnen- und Teilnehmerprofil der Pilotkurse in Schlieren, Hinwil, Rheinau und Affoltern (Herbst 2005, 3 Monate)

2.1. Teilnehmerprofil nach Geschlecht, Alter und Anzahl Heimatländer

Kursort	n Teilnehmer	n Frauen	(%)	Alter (Mittelwert)	Altersspanne	Heimatländer
Affoltern/Albis	10	8	(80)	40	20–77	6
Schlieren 2	12	12	(100)	34	18–36	8
Schlieren 3	11	7	(64)	30	18–43	6
Schlieren 4	8	6	(75)	33	22–44	4
Hinwil (3 Kurse)	31	28	(90)	34	21–57	11
Rheinau	9	7	(78)	34	26–49	6

In acht Kursen mit insgesamt 81 Teilnehmenden betrug der Anteil der Teilnehmerinnen 84% (total 68 Teilnehmerinnen). Die Tabelle widerspiegelt die mehrfache Heterogenität der Deutschkurse (Geschlecht, Sprache sowie Alter).

2.2. Bildungsniveaus der Teilnehmerinnen und Teilnehmer



Während in fünf Kursen keine, beziehungsweise 1–2 Personen mit (Fach-)Hochschulabschluss Deutsch lernte(n), konnten im Kurs von Rheinau bis auf eine Ausnahme alle Teilnehmenden mindestens die Maturität vorweisen. Für solche atypische Verteilungen gibt es mehrere Gründe:

Eine Rolle spielen zunächst ganz einfach der Kontext und damit die Grösse und das Arbeitsplätze-Profil einer Gemeinde. So hat Rheinau lediglich 1'300 Einwohner, wovon rund 250 Ausländerinnen und Ausländer. Zählt man die Kinder und Deutschsprachigen ab, bleibt ein sehr kleines Potenzial für einen (niederschweligen) Deutschkurs in der Gemeinde. Wo die kritische Masse nicht oder kaum erreicht wird, bedarf es deshalb besonders erfolgreicher Werbestrategien und sind wohl auch Konzessionen nötig, damit ein Kurs zustande kommt. Strategien und Mechanismen der Werbung und Rekrutierung sind allerdings generell bedeutsam. Wie die Werbung angepackt wird, d. h. auf welche Weise Interessierte direkt und indirekt von einem Deutschkurs erfahren, hat wesentlichen Einfluss auf das Teilnehmerprofil.

Es ist zu betonen, dass die nachfolgenden Kurse, die in Schlieren nach der Pilotphase durchgeführt wurden, einen ständig wachsenden Anteil an bildungsfernen Personen aufweisen.

2.3. Sprachen und Herkunftsländer

Sprache	Anzahl	Land	Anzahl
Albanisch	26	Kosovo	22
Portugiesisch oder Brasilianisch	11	Portugal	7
Tigrinya und Arabisch	9	Türkei	6
Türkisch	6	Sri Lanka	5
Tamilisch	5	Philippinen	4
Tagalog	4	Brasilien	4
Spanisch	4	Serbien	3
Somalisch	2	Kambodscha	2
Kambodschanisch	2	Eritrea	2
Tschetschenisch	1	Somalia	2
Thailändisch	1	Bolivien	2
Serbisch	1	Russland	2
Russisch	1	Mazedonien	2
Polnisch	1	Irak	2
Malayalam	1	Kolumbien	1
Indonesisch	1	Polen	1
Französisch	1	Libanon	1

Sprache	Anzahl	Land	Anzahl
Farsi	1	Indien	1
Englisch	1	Peru	1
Chinesisch	1	Kroatien	1
Bosnisch	1	Bosnien	1
		Marokko	1
		China	1
		Thailand	1
		Afghanistan	1
		England	1
		Angola	1
		Jemen	1
		Indonesien	1
		Kamerun	1
Total	81	Total	81
Total Sprachen	21	Total Länder	30

2.4. Dauer der Anwesenheit in der Schweiz

Rheinau

< 1 Jahr	1 Jahr	2–5 Jahre	6–10 Jahre	11–15 Jahre	16–20 Jahre	> 20 Jahre
0	1	1	5	2	2	2

n = 13

Hinwil

< 1 Jahr	1 Jahr	2–5 Jahre	6–10 Jahre	11–15 Jahre	16–20 Jahre	> 20 Jahre
5	6	9	8	2	0	1

n = 31

Schlieren

< 1 Jahr	1 Jahr	2–5 Jahre	6–10 Jahre	11–15 Jahre	16–20 Jahre	> 20 Jahre
2	1	0	1	0	0	0

n = 4 (diese Daten stehen nicht kurzfristig von allen TN zur Verfügung)

2.5. Verbleib in den Kursen (à 3 Monate) und Kursfortsetzung

	Verbleib ganze Kursdauer	Kursfortsetzung
Rheinau	13 TN / 13 TN	12 TN / 13 TN
Schlieren	Keine Angaben	20 TN / 39 TN ¹
Hinwil	21 TN / 31 TN ²	17 TN / 31 TN ³

¹ Weitere 3 TN wurden nach dem ersten Kurs an andere Anbieter überwiesen, da ihre Fortschritte zu gross waren, um sie in einem niederschweligen Kurs zu behalten.

² Gründe für Ausschied aus den Kursen: Schwangerschaft 3, Arbeit gefunden 2, längerer Heimaturlaub 2, Unbekannt 2

³ Viele der 31 TN haben das Abschlussniveau erreicht und besuchen daher keine fortsetzenden niederschweligen Deutschkurse mehr

Quellen:

Die Daten der Tabellen 2.1 bis 2.3 stammen aus der Evaluation der Pilotkurse von C. Landert. Die Daten der Tabellen unter 2.4 und 2.5 wurden von den Kursanbietern bereitgestellt. Sie entsprechen nicht alle dem gleichen Zeitraum und der Anzahl Kurse wie die der Evaluation. Sie beziehen z.T. die Daten der nachfolgenden Kursperiode mit ein. Von Affoltern liegen keine Daten vor.

Zu Frage 12:
 Weitere unterstützte Projekte 2005 (ausgenommen Deutschkurse)

Asyl-Organisation	TransFair	7 000
Asyl-Organisation	Trialog Grundkurs 1: «MigrantInnen und Einheimische gestalten Quartierleben gemeinsam!»	3 000
Caritas Zürich	URAT	5 000
Caritas Zürich	Incluso Winterthur	8 000
Caritas Zürich	incluso	10 000
Centro Scuola E Famiglia	conTATTO 2005	4 000
Centro Scuola E Famiglia	Mediateria 2005	5 000
Femaes !Proyecto Adentro!	Interkultureller Kontakt im Altersheim	1 600
Freizeit- und Jugendzentrum Uster	Züri Oberland Starbattelle	1 500
Gemeinde Embrach	Embrach stellt sich vor	3 000
Gemeindeverwaltung Hinwil	Hinwil trifft Hinwil	4 000
Gemeinschaftszentrum Hirzenbach	Mobile Kinderarbeit Schwamendingen	4 500
Gewerkschaft Unia	Projekt Schlieren/Dietikon	9 000
global_kids.ch	global_kids.ch – die Kinder der immigranten sind die schweizer von morgen	2 000
Gruppe Inter-Kultur Limmattal	2. Interkulturelles Kommunikationstraining mit MigrantInnen	1 000
Gruppe Inter-Kultur Limmattal	Seitenwechsel	4 000
HEKS	HEKS Verein ZH	15 000
HEKS	Tag der offenen Vereine	3 000
HEKS Regionalstelle Zürich und Evangelische Landeskirche	Weltflüchtlingstag 2005	1 500
IG Albaner/innen Winterthur und Umgebung	Zusammenleben im Quartier	2 000
Initialtheater TacheMagos	Aufweichen von Lernblockaden	3 000
Interessengemeinschaft	PR2: Public Relations plus Prävention,	7 000
Interkulturelle Kommunikation IGIK	Teil 2: Umsetzung	
JS Bezirk Bülach	Integrationskurs für fremdsprachige Mütter mit Kindergartenkindern	1 500
JS Dielsdorf	Faminfo- Information und Elternbildung in der Muttersprache	4 000
JS Dielsdorf	Kontaktnetz Schlüsselpersonen	5 000
Kleinkindberatung Bezirk Uster	Multikultureller Infotreff für Frauen aus Dübendorf und Umgebung0	4 000
klipp & klang	Vernetzte Interventionen	3 000
mb.ch – Midnight Basketball Schweiz	Midnight Basketball Kanton Zürich	1 500
mb.ch – Midnight Basketball Schweiz	Midnight Basketball Wetzikon	2 000
mb.ch – Midnight Basketball Schweiz	Midnight Point Volketswil	2 000
mb.ch – Midnight Basketball Schweiz	Midnight Basketball Adliswil	2 000
mb.ch – Midnight Basketball Schweiz	Midnight Basketball Embrach	2 000
Mieterinnen- und Mieterverband Zürich	Chancengleichheit (auch) im Mietrecht	5 000

MOJAWI	EulachStyles – im Zeichen des HipHop	1 500
Mütterzentrum Winterthur Winterthur	Migrantinnen-Treff im Mütterzentrum	2 000
Quartierschule Letten	Fussballclub Letten	1 230
Radio LoRa	Incontri in diretta – interkulturelle Begegnungen on air	4 000
RAIZU	Ein Fest für alle	3 000
RAIZU	Guss isSt integrativ – Kochen und Essen: (jeweiliges Land)	1 800
Reformiertes Pfarramt	z'gaschtbi...	2 500
Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich	ElzuKi – Eltern zusammen mit Kindern	7 000
Serbisch-Orthodoxe Kirchgemeinde	1. Treffen der serbisch orthodoxen «St. Sava Jugendlichen der Schweiz» Stoos SZ 16. bis 18. September 2005	1 500
SRK Zürich	Mitten unter Euch	15 000
Städtische offene Jugendarbeit Wädenswil	Internationales Friedens- und Jugendfestival in Bosnien	2 000
Stiftung Arbeitsgestaltung	Spielmobil Uster	4 500
Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland	FemmesTische mit Migrantinnen, mono- und interkulturell	12 000
Südslawische Christliche Gemeinde	Blick über Grenzen	4 000
Team Heimatspiel	Heimatspiel	10 000
Trägerverein Strassensozialarbeit SUBITA	Fachfrau für Integration im Sexgewerbe	6 000
Türkischer Elternverein Sihlfeld	Hilfsunterricht in Deutsch, Mathematik und Folklore	1 000
Verein Africa Freedom	Integrationsprogramm	2 500
Verein Beratungsstellen Notteléfono	Luna	4 000
Verein Dargebotene Hand Zürich	Begegnung mit Kulturvermittlenden am Weiterbildungstag	1 000
Verein Dargebotene Hand Zürich	Weiterbildungstage	3 000
Verein Infonet	Schreibatelier für MigrantInnen	1 800
Verein Kanzbi/Theater im Aussersihl	Theater im Aussersihl	7 000
Verein medios	medios; Interkulturelles Übersetzen und Vermitteln	20 000
Vert.lgo	«Radio Grünau» – Anderssprachigen eine Stimme verleihen – Anderssprachigen Gehör verschaffen	6 000
wake up – Unternehmen Jugend und Prävention	Die Toleranz-Box	4 500
Zürcher Forum der Religionen	Zürcher Forum der Religionen	10 000
Zürcher Frauenzentrale	Gemeindeleben gemeinsam gestalten	10 000
Total		284 930

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi